



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Ausschließlich per E-Mail

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 29. September 2022

BETREFF **Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes
(Informationsfreiheitsgesetz - IFG);
Berechnungen zur Zusammenführung von Steuernummer und IBAN**

BEZUG Ihr Antrag vom 1. September 2022

GZ **V B 5 - O 1319/22/10267**

DOK **2022/0927256**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

wie bereits mit Schreiben vom 7. September 2022 mitgeteilt, ist Ihr Antrag vom 1. September 2022 im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet.

Sie stellten folgenden Antrag nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG):

*„(...) laut Herrn BM Lindner gibt es Berechnungen im BMF, nach denen es 18 Monate dauern würde, Steuernummern und IBAN von Bürger*innen zusammenzuführen (vgl. <https://twitter.com/Golemiker/status/15649198045904937039>). Ich gehe davon aus, dass dies in Leitungsvorlagen, Vermerken, Studien und Konzepten festgehalten wurde und bitte Sie um Zusendung der Berechnungen, die der Aussage von Herrn BM Lindner zugrundeliegen. (...)“*

Seite 2 Gerne teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Nach den gegenwärtig hier vorliegenden Informationen zeichnet sich ab, dass Berechnungen zu der von Ihnen in Ihrem Antrag in Bezug genommenen Aussage des Bundesministers der Finanzen im BMF nicht vorhanden sind. Denn die Aussage des Bundesministers der Finanzen zum Umsetzungszeitraum von 18 Monaten beruht ausschließlich auf Erfahrungswerten einer nachgeordneten Behörde. Konkrete Berechnungen zum Umsetzungszeitraum von 18 Monaten sind damit nicht vorhanden. Aus diesem Grund müsste ein ablehnender Bescheid ergehen.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung, ob Sie vor dem vorstehend geschilderten Hintergrund sowie in Anbetracht der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen Ihren Antrag aufrechterhalten möchten. Sollte mir bis zum **31. Oktober 2022** keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist und Sie an Ihrem Antrag nicht länger festhalten. Bis zum Eingang Ihrer Antwort ruht die weitere Bearbeitung dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.